Darum geht's

Geistiges Eigentum wird durch das Urheberrecht geschützt. Aber was ist, wenn zum Erstellen von Bildern, Texten oder Musikstücken Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt wird? Wer hat dann die Rechte daran? In dieser Lehreinheit erhalten die Schüler*innen einen Einblick in grundlegende Fragen zu KI und Urheberrecht.

Die Einheit ist auf eine Doppelstunde angesetzt. Sie baut auf Lektion 5 zur Künstlichen Intelligenz auf, die je nach Wissensstand gegebenenfalls vorgezogen werden sollte.

Lernziele

- Kenntnisse über das Urheberrecht und urheberrechtlich geschützte Werke.
- **Verständnis**, wie KI kreative Aufgaben ausführt, und welche rechtlichen Herausforderungen und ethischen Fragen dadurch entstehen.
- Durch **Beispiele und Diskussion** sollen die Schüler*innen verschiedene Perspektiven kennenlernen und die legalen und ethischen Konsequenzen der Nutzung von KI zum Erstellen von Kunst abwägen.

Einstieg in die Stunde

- Die Lehrkraft stellt ein Szenario vor, um den Schülern ein Gefühl für Urheberrecht zu geben.
 - Du machst ein Foto von einem schönen Sonnenuntergang und schickst es an einen Freund / eine Freundin. Diese Person teilt das Bild auf Instagram und bekommt viele Likes dafür. Wie fühlst du Dich?
 - Es geht weiter: Dein Freund/ deine Freundin wird von einer Agentur kontaktiert, die das Sonnenuntergang-Foto als Poster für 29 Euro verkaufen will. Die Person bekommt den Gewinn. Wie fühlst du Dich?
- Video-Impuls: In einem kurzen Video erklärt Alina von der dpa Grundlagen zu KI-generierten Inhalten und Urheberrecht (https://dpaq.de/Q9xDi9S).



Weil sich der Einsatz von KI und die rechtlichen Bedingungen laufend weiterentwickeln, kann es sein, dass die Angaben in diesem Material an Aktualität verlieren (Stand: Februar 2025).



Begriffsklärungen

Urheberrecht

- Das Urheberrecht schützt geistige und künstlerische Arbeiten wie Texte, Musik, Bilder oder Filme. Nur die Person, die etwas erschaffen hat, darf entscheiden, wie ihr Werk genutzt wird, dafür Anerkennung und Bezahlung erhalten.
 Zum Beispiel darf ein Lied nicht einfach ohne Einverständnis der Person, die es geschrieben hat, kopiert und verkauft werden.
- Ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist in Deutschland bis 70 Jahre nach dem Tod der Urheber geschützt. Danach werden sie gemeinfrei. Unter Gemeinfreiheit versteht man, dass ab diesem Zeitpunkt Inhalte ohne Einverständnis genutzt und verbreitet werden dürfen. So kann auch Neues aus dem Ursprungswerk entstehen.

Diese Regel gilt auch in der EU sowie in vielen anderen Ländern weltweit. In einigen Staaten können für bestimmte Werke auch andere Fristen gelten, so gibt es z. B. in den USA 95 Jahre Urheberrechtsschutz bei Co-Autorenschaft, unabhängig vom Tod einer der Urheber.

KI-generierte Inhalte

- Generative KI-Modelle, also Werkzeuge zum Erstellen von Bildern, Text oder Musik, lernen Muster aus großen Datensätzen bestehender Werke. Ein Tool wie ChatGPT muss mit Millionen von Texten trainiert werden, um etwas erzeugen zu können.
- Seit 2024 gibt es die KI-Verordnung in der Europäischen Union, in der u.a. festgelegt ist, dass KI-generierte Inhalte gekennzeichnet werden müssen.
- In Deutschland und anderen Ländern gibt es bislang **keine verbindlichen Regeln zum Urheberrechtsschutz von rein KI-basierten Inhalten**. Das Urheberrecht schützt nur "persönliche geistige Schöpfungen" von Menschen.

Aber: Wenn Deepfakes von Personen auf urheberrechtlich geschütztem Material basieren, kann das als Urheberrechtsverletzung ausgelegt werden.





Fallbeispiel "Hollywood-Streik"

Schauspieler, Drehbuchautoren und andere Kreative in Hollywood streikten im Sommer 2023, weil sie befürchteten, in Zukunft durch KI ersetzt zu werden.

- Digitalisierung von Darbietungen: Die Arbeit von Schauspielern könnte digitalisiert und wiederverwendet oder Rollen mit Avataren besetzt werden. Hier spielen insbesondere Deepfake-Technologien eine Rolle, bei der Bilder von echten Menschen auf digitale Charaktere übertragen werden können.
- **Verlust der kreativen Kontrolle:** Filmschaffende wie Autoren oder Szenenbildner könnten durch KI-gestützte Text- oder Bild-Generatoren ersetzt werden.
- Auswirkungen auf Bezahlung und Vertragsbedingungen von Filmschaffenden.
- **Folgen für Urheber- und Bildrechte**: Besonders die mögliche Reproduktion von künstlerischen Arbeiten könnte die Rechte von Filmschaffenden aushöhlen.
- ➤ Änderung der Tarifverträge: Erstmals wurden Regeln zum Umgang mit KI in die Tarifverträge aufgenommen. Zum Beispiel müssen Schauspieler zustimmen, wenn ihre Körper zur Digitalisierung gescannt werden und bei verstorbenen Darstellern dürfen Kopien nur mit Zustimmung der Angehörigen verwendet werden.

Gruppenarbeit

Jede Gruppe bearbeitet ein Szenario zu KI und Urheberrechten. Sie sollen Argumente für die jeweiligen Seiten finden und abschließend für eine Lösung argumentieren.

Abschluss

- **Kunst-Quiz Mensch oder KI:** Wer ist sich sicher, alle Bilder richtig zuzuordnen? Auf 12 Slides sind Bilder zu sehen, die jeweils von einem Menschen erstellt oder einer KI generiert wurden (https://www.foundmyself.com/blog/ai-art-quiz/).
- **Reflexion der Stunde** und anschließende Diskussionsrunde über Vor- und Nachteile beim Einsatz von KI für Bilder, Musik und Texte.

Quellen

- ▶ Bundesministerium der Justiz (BMJ): Urheberrecht
- ▶ Bundesministerium der Justiz (BMJ): KI und Urheberecht
- ► Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)
- ► Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-Verordnung)
- ▶ NDR: KI und Film was hat sich seit dem Hollywood-Streik getan?
- ► Foundmyself: Al Art-Quiz Human or Al (englisch)

Materialien: Lizenz CC BY 4.0 | Video: Lizenz CC BY-ND | ThinkTwice (dpa-Faktencheck)



Lösungsansätze "KI auf dem Kunstmarkt" (Stand Februar 2025)

Urheberrecht beim Entwickler

- Der Entwickler hat die KI programmiert und trainiert, weshalb er als "Schöpfer" des Systems gilt.
- Ohne den Entwickler g\u00e4be es die Kl und damit das Werk nicht.

Kein Urheberrechtsschutz

- Kls sind Werkzeuge, ähnlich einer Kamera. Der Kl-Ausgabekanal oder das Werkzeug an sich hat kein eigenes Urheberrecht.
- Das Bild ist "zufällig" oder maschinell entstanden, ohne bewusste kreative Leistung.

Rechtliche Situation

Derzeit neigen viele Urheberrechtsgesetze dazu, dass weder die KI noch der Entwickler automatisch Urheberrechte erhalten. Stattdessen bleibt das Bild rechtlich ungeschützt.

Quelle: Bundesministerium der Justiz (BMJ): KI und Urheberecht

Lösungsansätze "KI als Musiker" (Stand Februar 2025)

Urheberrecht bei der Produzentin

- Der Produzentin hat die KI trainiert und kontrolliert, um die Musik zu generieren.
- Wenn die Produzentin Vorgaben für Stil, Tempo und Ton gesetzt hat, kann das als kreative Kontrolle ausgelegt werden.

Kein Urheberrechtsschutz

 Die Musik wurde nicht von einer Person, sondern von einer Maschine erschaffen und ist daher womöglich ein "urheberrechtliches Niemandsland".

Rechtliche Situation

Auch hier gibt es grundsätzlich keinen Urheberrechtsschutz. Einige Rechtsexperten sind jedoch der Auffassung, dass die Produzentin ggf. die Rechte beanspruchen kann, wenn wesentliche kreative Entscheidungen getroffen wurden.

Quelle: GEMA: KI-Basics 2 – Musik machen mit künstlicher Intelligenz



Lösungsansätze "KI in der Schule" (Stand Februar 2025)

Urheberrecht beim Schüler

- Der Schüler hat die KI nur als Hilfsmittel genutzt, ähnlich wie eine Suchmaschine.
- Je nach Vorgaben der Schule könnte das erlaubt sein, solange zusätzlich eigenständig damit gearbeitet wurde.

Pflicht zur Kennzeichnung

- Wenn die KI einen wesentlichen Teil der Arbeit geschrieben hat, sollte dies transparent gemacht werden, da es die Eigenleistung mindert.
- Es kann ein Plagiatsfall vorliegen, wenn Passagen ohne Kennzeichnung übernommen werden.

Rechtliche Situation

In der Regel haben Schulen und Unis klare Regeln für den Einsatz von KI. In jedem Fall sollte vorher gefragt werden, ob die Nutzung gestattet ist und wie sie vermerkt werden muss, um eine faire Bewertung zu ermöglichen.

Hier kann die Lehrkraft ggf. auf die Richtlinien an der eigenen Schule verweisen.

Lösungsansätze "Die trainierte KI" (Stand Februar 2025)

Einordnung als Kopie

- Die KI wurde mit Daten trainiert und könnte ein Bild schaffen, das einem bestehenden stark ähnelt.
- Die Künstler*innen könnten das als unfaire Nutzung ihrer kreativen Leistung betrachten, da ihre Werke für das Training genutzt wurden.

Einordnung als eigenständige Kunst

- Die KI schafft etwas Neues und kopiert keine bestehenden Werke.
- Die Ähnlichkeit mit einem Stil ist nicht automatisch eine Verletzung des Urheberrechts – vergleichbar damit, wenn Künstler vom Stil Anderer inspiriert sein können.

Rechtliche Situation

Bislang ist die Rechtslage zum Training mit urheberrechtlich geschützten Werken nicht abschließend geklärt. Kunstschaffende müssen ggf. einen Nutzungsvorbehalt erklären. Es gibt jedoch Bestrebungen, den Schutz von Künstler*innen zu stärken.

Quelle: Legal Tribune Online: Maschinengemacht und ungeschützt?



